



Apolda, 20.08.2008

Neue Regelungen im Umgang mit Chemikalien in Europa Unternehmen des Kreises ebenfalls betroffen

Hersteller, Importeure, Händler und Verwender von Chemikalien in Mengen mehr als 1 t/ Jahr dürfen ab dem 01.12.2008 nur noch vorregistrierte chemische Stoffe vermarkten. Das betrifft auch einen großen Teil der Unternehmen des Kreises, die Chemikalien herstellen bzw. verwenden.

Am 01. Juni 2007 ist die neue EU-Chemikalien Verordnung „REACH“ in Kraft getreten. REACH ist die Abkürzung für Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien. Mit REACH soll die Unterscheidung zwischen den sogenannten Altstoffen (Phase-in- Stoffe: chemische Stoffe, die vor 1981 auf dem Markt waren) und den so genannten Neustoffen (Non-Phase-in-Stoffe) aufgehoben werden. REACH sieht eine stärkere Verantwortung der Hersteller bzw. Importeure für den sicheren Umgang mit ihren Stoffen vor.

Von diesen Stoffen müssen nunmehr ihre Risiken für die Gesundheit und die Umwelt ermittelt und entsprechende Maßnahmen für deren sichere Handhabung vorgeschlagen werden.

Verpflichtungen nach REACH gelten **nicht** für private Verbraucher und für Händler die ausschließlich ihre Waren aus der EU beziehen. Sie gelten ebenfalls nicht, wenn die verwendeten, importierten oder hergestellten Stoffmengen unter 1t/Jahr liegen, wenn diese Stoffe „Abfalleigenschaft“ aufweisen, wenn sie radioaktiv sind bzw. wenn die Stoffe sich im Transit befinden.

Die kostenfreie Vorregistrierung nach REACH ist bis 01.12.2008 möglich.

Vorregistrierung bedeutet, dass die Namen der zu registrierenden Stoffe, die Anschrift der Verwender, Hersteller oder Importeure und vorgesehene Fristen (letztendlich Tonnagen, in denen die Stoffe in Verkehr gebracht werden) zu melden sind.

Einen Monat nach Beendigung der Vorregistrierung wird die Europäische Chemikalienagentur (ECHEA) in Helsinki eine Liste der vorregistrierten Stoffe im Internet veröffentlichen. Das Ziel der Vorregistrierung ist, dass Hersteller oder Importeure identischer Stoffe zueinander finden, um bestimmte Informationen austauschen zu können (SIEF= Informations-Austausch-Form).

Ab 1.12.2008 dürfen nur noch nach(Vor)-Registrierung Stoffe in Verkehr gebracht werden.

Betroffene sollten sich deshalb bis spätestens 30.11.2008 auf REACH vorbereiten. Weitere Informationen zu REACH können bei der Unteren Abfallbehörde im Landratsamt Weimarer Land unter der Telefonnummer **03644/540189 bei Herrn Dr. Schaper** nachgefragt werden oder im Internet unter www.reach-helpdesk.de, www.reach-info.de oder www.echea.eu.

Kontakt:

Landratsamt Weimarer Land
Pressestelle
Silke Schmidt
Telefon: 03644/540110
Fax: 03644/540115
E-Mail: pressestelle@lraap.thueringen.de